
20176 | Geprüfter Industriemeister Metall, berufsbegleitend

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	09.06.2027 - 27.10.2028 berufsbegleitend ab 15 Monate (A + B Wochen) Woche A: Montag von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr Samstag von 07:30 bis 14.30 Uhr Woche B: Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20.15 Uhr Samstag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Kurspreis:	6.825,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Chemnitz, Kantstraße 4-8, 09126 Chemnitz, Ort, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH , bsw-Fachschule für Technik Chemnitz , Kantstraße 4-8, 09126 Chemnitz , Ansprechpartnerin , Katrin Wagner , katrin.wagner@bsw-mail.de , Tel.: 0371-5333500 , Mobil: 0175-7078944

VORBEREITUNGSKURS AUF DIE IHK-FORTBILDUNGSPRÜFUNG

Mit dieser Fortbildung qualifizieren Sie sich für Aufgaben im mittlerem Management. Als industriell-technische Führungskraft im Bereich Metall tragen Sie unter anderem die Verantwortung für die Arbeitsabläufe, die Einhaltung der Produktionsvorgaben und die Qualität der Erzeugnisse.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
 - Betriebswirtschaftliches Handeln
 - Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
-

- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaft- licher und technischer Gesetzmäßig keiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich „Technik“
- Handlungsbereich „Organisation“
- Handlungsbereich „Führung und Personal“

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zugangsvoraussetzung

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende **Basisqualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zur Berufspraxis mindestens ein weiteres Jahr und im Fall von des Absatz 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Gruppe Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft



Zusätzliche Informationen

förderfähig über Aufstiegs-BAföG

Zielgruppe

Fachkräfte, Facharbeiter mit einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann sowie einschlägige Berufspraxis oder alternativ mind. 5 Jahre einschlägige Berufspraxis.

Gruppe Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft

AGB und Widerruf

www.bsw-sachsen.de/agb-und-widerruf

Datenschutz

www.bsw-sachsen.de/datenschutz

Impressum

www.bsw-sachsen.de/impressum